

- das zweckmäßigste operativ-taktische Vorgehen und Verhalten der operativen Kräfte zur Beweisführung, wobei ein gut aufeinander abgestimmter und kombinierter Einsatz der operativen Kräfte, Mittel und Methoden in realisier- und kontrollierbarer Weise gesichert werden muß und solche bewährten politisch-operativen Maßnahmen den Vorrang haben wie Einführung von IM, Herausbrechen von IM-Kandidaten, operative Legenden und Kombinationen;
- politisch-operative Maßnahmen zur wirksamen Einschränkung der feindlich-negativen Handlungen, zur weitgehenden Beseitigung begünstigender Bedingungen und Umstände sowie zur Schadensverhütung;
- die effektive Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienststellen bzw. das evtl. erforderliche Zusammenwirken mit staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften;
- den evtl. erforderlichen Einsatz zeitweiliger Arbeitsgruppen;
- die Termine und Verantwortlichkeiten für die Realisierung und Kontrolle der politisch-operativen Maßnahmen.

Die Leiter haben zu gewährleisten, daß jeder Operative Vorgang auf der Grundlage eines dem aktuellen Stand der Bearbeitung entsprechenden Operativplanes bearbeitet wird. Die operativen Mitarbeiter sind bei der Erarbeitung von Operativplänen anzuleiten und zu kontrollieren.

Die Leiter haben die inhaltliche und terminliche Realisierung der festgelegten politisch-operativen Maßnahmen, die ständige politisch-operative und strafrechtliche Bewertung der gewonnenen Informationen, die Erarbeitung von Zwischeneinschätzungen (Sachstandsberichten) und der sich daraus ergebenden politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen zu sichern.

Bei neuen Erkenntnissen über die feindlich-negativen Handlungen oder veränderten Bedingungen in der Bearbeitung von Operativen Vorgängen sind rechtzeitig neue Operativpläne auszuarbeiten bzw. die vorhandenen zu präzisieren.

Operativpläne sind zu bestätigen:

- in den Hauptabteilungen
durch die Leiter der Abteilungen bzw. deren Stellvertreter;
- in den selbständigen Abteilungen
durch die Leiter der Unterabteilungen/Referate bzw. deren Stellvertreter;
- in den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen
durch die Leiter der Abteilungen, Kreis-/Objektdienststellen bzw. deren Stellvertreter.

Bei Operativen Vorgängen, die von einem übergeordneten Leiter persönlich angeleitet und kontrolliert werden, sind die Operativpläne von diesem zu bestätigen.